



Wettbewerb **JUGEND TANZT**

Richtlinien für die Durchführung

Vorbemerkung

„Jugend tanzt“ ist ein Wettbewerb des Deutschen Bundesverbandes Tanz in Zusammenarbeit mit seinen Landesverbänden und Institutionen. Er wird im zweijährigen Wechsel auf Landes- bzw. Bundesebene durchgeführt. Wir pflegen einen ethisch- moralisch korrekten Umgang miteinander. Für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs gelten auf Landes- und auf Bundesebene die folgenden Richtlinien.

A. Allgemeine Hinweise

A 1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per Anmeldebogen in Ihrem Bundesland.

A 2. Altersstufen

Der Wettbewerb wird in fünf Altersstufen durchgeführt:

1. 7 – 9 Jahre
2. 10 – 13 Jahre
3. 14 – 17 Jahre
4. 18 – 27 Jahre
5. 7 – 27 Jahre „Open Age“

Es darf keine Tänzer*in jünger als 7 Jahre oder älter als 27 Jahre sein. Es gilt das Geburtsjahr beim Landeswettbewerb.

A 3. Kategorien

Der Wettbewerb wird in fünf Kategorien durchgeführt:

- A Show (z. B. Stepptanz, Jazztanz, Revue)
- B Volkstanz (deutscher und internationaler), Charaktertanz
- C Ballett (Höfischer Tanz, Klassischer Tanz)
- D Moderner Tanz (Limon, Graham, Lex u.a.), Zeitgenössischer Tanz, Tanztheater
- E Urbaner Tanz (Hip-Hop, Breakdance, Streetdance etc.)

A 4. Voraussetzung für die Durchführung eines Wettbewerbs

Um den Wettbewerb durchführen zu können, müssen mindestens Anmeldungen zu zwei der fünf Kategorien vorliegen.



A 5. Ankündigungen, Veröffentlichungen

5.1 Logo

Um bundesweit einen möglichst hohen Wiedererkennungswert zu gewährleisten, wird bei allen Veröffentlichungen zum Wettbewerb das Logo »Jugend tanzt« des Deutschen Bundesverbandes Tanz e. V. verwendet.

5.2 Schirmherrschaft

Wenn Minister*innen oder andere öffentliche Personen die Schirmherrschaft für die Wettbewerbe übernehmen, werden auf allen Veröffentlichungen zum Wettbewerb, auf Urkunden, Plakaten, Flyern und sonstigen Werbematerialien die Namen der Schirmherrin bzw. des Schirmherrn genannt.

A 6. Durchführungsmodalitäten

6.1 Veranstaltungsort

Für die Durchführung sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- eine 10 mal 10 Meter große Bühne mit unifarbenem Tanzteppich oder ein vergleichbarer Tanzboden
- mindestens zwei, wenn möglich vier Gassen
- eine einheitliche Grundausleuchtung (= 100%)
- von der Gesamtsumme (100%) können bis zu 30% der gesamten Lichtanlage gedimmt werden (innerhalb von maximal 10 Sekunden) bzw. wieder auf 100% Gesamtsumme zurückgefahren werden
- diese Veränderung der Lichtstärke darf nur 1x innerhalb eines Stücks angewendet werden
- der Einsatz von farbigem Licht ist nicht erlaubt
- Beginn aus dem Black (3 Sekunden) und Ende mit Black (3 Sekunden) sind zusätzlich erlaubt
- Zuschauerraum und Bühnenfläche müssen klar voneinander getrennt sein.
- Die Vorbereitungsräume dürfen weder für die Zuschauer noch für die Jury einsehbar sein

6.2 Ankündigung der Wettbewerbsbeiträge

Die Ankündigung der Beiträge innerhalb des Wettbewerbs darf nur enthalten:

- die Altersstufe
- die Kategorie
- der Name des Tanzes

Beifallsbekundungen sind nach jedem Tanz gestattet, jedoch während des Beitrags nicht zulässig.



6.3 Anwesenheitspflicht

Für alle Teilnehmenden besteht während des Wettbewerbs grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Die konkrete Ausgestaltung und Organisation der Anwesenheit obliegt dem jeweiligen Veranstalter unter Berücksichtigung der örtlichen und organisatorischen Gegebenheiten.

A 7. Übertragung und Mitschnitte

Die Teilnehmer*innen erklären ihr Einverständnis zu Rundfunk-/ Fernsehaufnahmen- und -sendungen sowie zu nicht kommerziellen Aufzeichnungen, die im Zusammenhang mit Wettbewerbsveranstaltungen gemacht werden können. Video, Film-, Foto- und Audioaufnahmen sind nur für die durchführenden Organisationen gestattet. Laut neuen Datenschutzbestimmungen sind dazu die Genehmigung der Erziehungsberechtigten, bzw. ab 16 Jahren, die eigene Einverständniserklärung notwendig.

Private Mitschnitte und Fotoaufnahmen sind verboten! (siehe § 22 Satz 1 des Kunsturheberrechtsgesetzes).

Persönliche Daten werden gemäß der Datenschutzverordnung verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen unserer Veranstaltungsorganisation genutzt.

A 8. Stellproben

Stellproben sind grundsätzlich wünschenswert. Ob und in welchem Umfang Stellproben durchgeführt werden, entscheidet der jeweilige Veranstalter unter Berücksichtigung der räumlichen, zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten.

Diese Regelung gilt für alle Altersstufen einschließlich „Open Age“ sowie für Landes- und Bundeswettbewerbe „Jugend tanzt“.

A 9. Wettbewerbsergebnisse und Siegerehrungen

Die von der Jury vergebenen Punktzahlen werden auf den Urkunden ausgewiesen. Gleiche Punktzahlen und daraus resultierende gleiche Platzierungen sind möglich.

Bei der Siegerehrung werden grundsätzlich die Plätze 1 bis 3 bekannt gegeben. Weitere Gruppen können in die Siegerehrung einbezogen werden, sofern dies die räumlichen, zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten des Veranstalters zulassen.

Die Gruppenleitungen erhalten im Anschluss eine Übersicht über die Wettbewerbsergebnisse mit Angaben zu Beitrag, Altersstufe, Punktzahl und Platzierung.



B. Landeswettbewerb

B 1. Terminvorgabe

Der Landeswettbewerb findet in zweijährigem Turnus jeweils in ungeraden Jahren in der zweiten Jahreshälfte statt.

B 2. Teilnahmebedingungen

2.1 Alter

- Es darf keine Tänzer*in jünger als 7 Jahre sein oder älter als 27 Jahre. Es gilt das Geburtsjahr beim Landeswettbewerb
- Für die Zuordnung der Altersstufe gilt das Durchschnittsalter aller Tänzer*innen eines Beitrags
- Je Tanzkategorie ist eine altersgemischte Stufe „Open Age“ zulässig. Die Genaue Abgrenzung zwischen einer Zuordnung nach Durchschnittsalter und einer Teilnahme in „Open Age“ obliegt den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern

2.2 Gruppengröße

- Die zulässige Gruppengröße wird festgelegt vom mindestens 3 bis maximal 30 Tänzer*innen.

2.3 Gemeldeter Tanz

- Die Gruppe kann pro Kategorie nur mit einem Tanz teilnehmen
- Die Gruppe kann jedoch mit derselben Besetzung auch in einer anderen Kategorie starten
- Für Leiter*innen ist ein Mittanzen unzulässig. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation des Tanzes
- Die Dauer der präsentierten Tänze beträgt mindestens 2 ½ bis maximal 6 Minuten.
- Die Kategorie eines Tanzes wird durch die verwendeten Bewegungselemente/Tanzstil/Tanztechnik bestimmt
- Ein Tanz darf vom gleichen Ensemble erneut erst nach 8 Jahren zur Wertung in den Wettbewerb entsandt werden.
- Bei allen Tänzen sind sexistische und rassistische Anspielungen in Musik, Bewegung, Sprache/Text, Kostümen grundsätzlich verboten

B 3. Anmeldungen

Die Anmeldung ist zu richten:

- entweder an den Vorstand des zuständigen Landesverbandes Tanz
- oder an eine vom DBT autorisierte Organisation, wenn der Landesverband den Wettbewerb nicht durchführt
- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf dem bundeseinheitlichen Anmeldevordruck



- Mit der Unterschrift werden die Richtigkeit der Angaben, sowie die Anerkennung der Teilnahmebedingungen bestätigt.

B 4. Zulassungen

- Der Landesverband oder die vom DBT autorisierte Organisation trifft die Entscheidung über die Zulassung einer Gruppe zum Wettbewerb
- Am Veranstaltungstag sind Name und Alter der Teilnehmer*innen zu überprüfen. Es gilt das Geburtsdatum am Veranstaltungstag. Die Teilnehmenden haben zur Möglichkeit der Überprüfung der Altersangabe einen Personalausweis, Schülerausweis oder eine Krankenversichertenkarte bei sich zur führen

Unmittelbar nach dem Wettbewerb legt die Jury fest:

- welche Gruppe in welcher Kategorie zum Bundeswettbewerb delegiert wird
- welche Gruppe nachnominiert wird, falls eine delegierte Gruppe ausfällt. Kann eine für den Bundeswettbewerb „Jugend tanzt“ delegierte Gruppe aus zeitlichen, finanziellen oder organisatorischen Gründen nicht teilnehmen, ist dies dem DBT frühzeitig mitzuteilen.
- Erreichen in einem Landeswettbewerb in einer Altersstufe und Kategorie zwei Tänze 59 oder 60 Punkte, können beide Gruppen/Tänze zum Bundeswettbewerb delegiert werden

B 5. Gastgruppen

- Wenn ein Landesverband keinen Wettbewerb veranstaltet oder in einem Bundesland kein Landesverband existiert, können sich Tanzgruppen dieses Bundeslandes zum Wettbewerb in einem anderen Bundesland anmelden
- Wenn im eigenen Bundesland ein Landesverband existiert, erfolgt die Anmeldung ausschließlich über diesen Landesverband.
- Über die Zulassung zum Wettbewerb entscheidet der veranstaltende Landesverband
- Ist eine Tanzgruppe zugelassen, hat sie die Möglichkeit, sich für den Bundeswettbewerb zu qualifizieren und dort das eigene Bundesland zu vertreten
- Gastgruppen melden sich grundsätzlich über die Geschäftsstelle des DBT für den Landeswettbewerb an. Diese berät mit den Landesverbänden über Ort und die Möglichkeit einer Teilnahme.
- Die Gastgruppe kann nicht an mehreren, sondern nur an einem Landeswettbewerb teilnehmen

B 6. Jury

- Die Bewertung erfolgt durch eine von dem Landesverband bzw. von der Organisation berufenen Jury auf der Basis der Bewertungskriterien, die vom DBT festgelegt werden (vgl. Anlage)



- Die Jury besteht aus drei bis fünf Personen und muss während des gesamten Wettbewerbs unverändert bleiben. Mindestens ein Mitglied der Jury muss eine vom DBT autorisierte Person sein
- Mitglieder der Jury können nur Personen mit fachlicher Qualifikation und tanzpädagogischer Kompetenz werden
- Jurymitglieder dürfen keine eigenen Gruppen und/oder eigene Choreografien im Wettbewerb haben
- Die Jury hat die Aufgabe:
 - a. die Tänze zu bewerten
 - b. die Platzierungen festzulegen (entsprechend den vergebenen Punkten)
 - c. zu entscheiden, welche Gruppe in welcher Kategorie zum Bundeswettbewerb delegiert wird
 - d. über die Vergabe eines möglichen Sonderpreises zu entscheiden

Die Entscheidung der Jury ist bindend

B 7. Informationen für die Jury

Auf dem Bewertungsbogen müssen folgende Informationen für die Jury aufgeführt werden:

- Name des Beitrages
- Altersstufe
- Gruppengröße
- Kategorie mit Spezifizierung
- Dauer des Beitrags, Musiktitel
- bei Volkstanz das Ursprungsland
- Bundesland

B 8. Wertung

- Es wird nach Punkten gewertet. Die maximal erreichbare Punktzahl sind 60 Punkte. Um zum Bundeswettbewerb delegiert zu werden, müssen mindestens 52 Punkte erreicht werden. Die Entscheidung der Jury ist bindend.
- Bei der Erstellung des Ablaufplans werden - zur besseren Vergleichbarkeit - Kleingruppen (3-6 Tänzer*innen) und Großgruppen (7-30 Tänzer*innen) der jeweiligen Kategorie zusammengefasst.
- Der Ablaufplan (Stellproben und Wertung) wird den teilnehmenden Gruppen vierzehn Tage vor Beginn des Wettbewerbs schriftlich mitgeteilt.
- Bei Gruppenbeiträgen wird die Gesamtleistung der Gruppe als Einheit bewertet. Alle gemeldeten Tänzerinnen sollen in einem angemessenen und ausgewogenen Umfang am Bühnenauftritt beteiligt sein. Eine lediglich punktuelle oder untergeordnete Einbindung einzelner Tänzerinnen mit dem Ziel, deren tänzerischen Anteil am Gesamtbeitrag zu reduzieren, ist nicht vorgesehen.



B 9. Platzierung

Die Platzierungen ergeben sich aus den von der Jury vergebenen Punktzahlen. Punktgleichheit ist zulässig; bei gleicher Punktzahl können mehrere Beiträge die gleiche Platzierung erreichen.

Bei der Siegerehrung werden grundsätzlich die Plätze 1 bis 3 bekannt gegeben. Weitere Gruppen können in die Siegerehrung einbezogen werden, sofern dies die räumlichen, zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten des Veranstalters zulassen.

B 10. Sonderpreis

Für besondere Leistungen kann die Jury pro Wettbewerb nur einen Sonderpreis vergeben. Eine Entsendung zum Bundeswettbewerb ist möglich.

B 11. Beratung der Gruppen durch die Jury

Für delegierte Beiträge zum Bundeswettbewerb sind beim Landeswettbewerb inhaltliche Feedbackgespräche mit der Jury ausgeschlossen. Notwendige Gespräche über einen Kategorienwechsel oder eine ausdrücklich empfohlene Kostümänderung bleiben hiervon unberührt. Nicht delegierte Gruppen können ein Feedback erhalten, sofern der Veranstalter ein entsprechendes Angebot ermöglicht.

B 12. Urkunden

Die Gruppen erhalten eine Urkunde. Sie wird vom Vorstand des Landesverbandes sowie dem Vorsitzenden der Jury unterschrieben. Die Urkunde enthält folgende Angaben:

- Name der Gruppe
- Name des Tanzes
- Altersstufe und Kategorie
- Wertung mit Punktzahl und Platzierung. Ob die Punktzahl veröffentlicht wird, obliegt den Landesverbänden
- Bei der Urkunde zum Sonderpreis ist der Grund für die besondere Auszeichnung anzugeben



C. Bundeswettbewerb

C 1. Terminvorgabe

Der Bundeswettbewerb findet in zweijährigem Turnus in geraden Jahren statt.

C 2. Teilnahmebedingungen

- Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich die von der Jury des jeweiligen Landeswettbewerbs für die Teilnahme am Bundeswettbewerb delegierten Gruppen
- Eine Gruppe der austragenden Stadt kann mit einem Tanz am Bundeswettbewerb teilnehmen
- Die Mitglieder einer Gruppe müssen zu 80 % identisch sein mit denen, die am Landeswettbewerb teilgenommen haben
- Der Wettbewerbsbeitrag einschließlich der Kostüme muss grundsätzlich identisch sein mit dem beim Landeswettbewerb gezeigten Beitrag. Ein Kostümwechsel ist nur zulässig, wenn dieser von der Jury ausdrücklich empfohlen und dokumentiert wurde.
- Die Landesverbände stellen sicher, dass dem DBT für den Bundeswettbewerb entsprechende Fotos der delegierten Gruppen in den beim Landeswettbewerb getragenen Kostümen zur Verfügung gestellt werden.

C 3. Anmeldungen

- Die Anmeldung zum Bundeswettbewerb erfolgt durch den Vorstand des Landesverbandes bzw. der Organisation (gem. Pkt. 3; unter Landesverband)

Der Anmeldung zum Bundeswettbewerb ist beizufügen:

- das Original des Anmeldebogens zum Landeswettbewerb mit Teilnehmerliste und die Einverständniserklärung der Eltern bzw. Jugendlichen im Rahmen des Datenschutzes

C 4. Zulassungen

- Zugelassen sind Gruppen, die sich im Landeswettbewerb qualifiziert haben und von dem Landesverband oder einer vom DBT autorisierten Organisation gemeldet wurden
- Am Veranstaltungstag selbst sind Name und Geburtsdatum der Teilnehmer zu überprüfen
- Haben in einem Landeswettbewerb in einer Altersstufe und Kategorie zwei Tänze 59 oder 60 Punkte erhalten, sind beide Gruppen/Tänze zum Bundeswettbewerb zugelassen

C 5. Jury

- Der DBT beruft die Jury
- Die Jury besteht aus sechs Personen. Sie muss während des gesamten Wettbewerbs unverändert bleiben
- Mitglieder der Jury können nur Personen mit fachlicher Qualifikation und tanzpädagogischer Kompetenz werden



- Jurymitglieder dürfen keine eigenen Gruppen und/oder eigene Choreografien im Wettbewerb haben
- Die Jury hat die Aufgabe:
 - a. die Tänze zu bewerten
 - b. die Platzierungen festzulegen (entsprechend den vergebenen Punkten)
 - c. über die Vergabe eines möglichen Sonderpreises zu entscheiden

C 6. Informationen für die Jury

Auf dem Bewertungsbogen müssen folgende Informationen für die Jury aufgeführt werden:

- Name des Beitrages
- Altersstufe
- Gruppengröße
- Kategorie mit Spezifizierung
- Dauer des Beitrags, Musiktitel
- bei Volkstanz das Ursprungsland
- aus welchem Bundesland die Gruppe delegiert wurde

Wertung

C 7. Wertung

- Es wird nach Punkten gewertet. Die maximal erreichbare Punktzahl sind 60 Punkte. Im Bundeswettbewerb müssen Beiträge mit mindesten 40 Punkten bewertet werden. Die Entscheidung der Jury ist bindend.
- Bei der Erstellung des Ablaufplans werden - zur besseren Vergleichbarkeit - Kleingruppen (3-6 Tänzer*innen) und Großgruppen (7-30 Tänzer*innen) der jeweiligen Kategorie zusammengefasst.
- Der Ablaufplan (Stellproben und Wertung) wird den teilnehmenden Gruppen vierzehn Tage vor Beginn des Wettbewerbs schriftlich mitgeteilt.
- Bei Gruppenbeiträgen wird die Gesamtleistung der Gruppe als Einheit bewertet. Alle gemeldeten Tänzerinnen sollen in einem angemessenen und ausgewogenen Umfang am Bühnenauftritt beteiligt sein. Eine lediglich punktuelle oder untergeordnete Einbindung einzelner Tänzerinnen mit dem Ziel, deren tänzerischen Anteil am Gesamtbeitrag zu reduzieren, ist nicht vorgesehen.

C 8. Platzierung

Die Platzierungen ergeben sich aus den von der Jury vergebenen Punktzahlen. Punktgleichheit ist zulässig; bei gleicher Punktzahl können mehrere Beiträge die gleiche Platzierung erreichen.

Bei der Siegerehrung werden grundsätzlich die Plätze 1 bis 3 bekannt gegeben. Weitere Gruppen können in die Siegerehrung einbezogen werden, sofern dies die räumlichen, zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten des Veranstalters zulassen.



C 9. Sonderpreis

Für besondere Leistungen kann die Jury pro Wettbewerb nur einen Sonderpreis vergeben. Eine Entsendung zum Bundeswettbewerb ist möglich.

C 10. Beratung der Gruppen durch die Jury

Erfolgt nach Abschluss der Wertungen.

C 11. Urkunden

Die Gruppen erhalten eine Urkunde. Sie wird vom DBT-Vorstand sowie dem Vorsitzenden der Jury unterschrieben

Die Urkunde enthält folgende Angaben:

- Name der Gruppe
- Name des Tanzes
- Altersstufe und Kategorie
- Ausschließlich die Platzierung, keine Angabe der Punktzahl
- Bei der Urkunde zum Sonderpreis ist der Grund für die besondere Auszeichnung anzugeben

Richtlinien Wettbewerb Jugend tanzt

Stand 13-09-2026